

Örtlicher Wahlvorstand bei den PR-Wahlen 2021: Pflichten und Fristen in Zeiten von Corona

von Dr. Angela Schröder und Boris Krüger

Zum Ablauf: Gliederung

- **Grundsätzliches**
- **Aktives / passives Wahlrecht**
- **Sitzverteilung**
- **Art der Wahl**

Kurze Pause

- **Wahlausschreiben**
- **Wahlvorschläge**
- **Wahlvorbereitungen (u.a. Briefwahl)**
- **Wahldurchführung**
- **Stimmauszählung und Nachbereitung**
- **Terminfahrplan**

Zum Ablauf: Fragen und Materialien

- **Möglichkeit zu Fragen nach jedem Unterpunkt.**
- **Große Fragerunde am Ende.**
- **Alle Materialien und diese PPP werden im Anschluss zum Download zur Verfügung gestellt.**
- **Fragen, die sehr ins Detail gehen oder im Nachhinein noch aufkommen, können gerne an Boris Krüger unter dlh-kassel@web.de gerichtet werden.**
- **Vorlagen und Rechtsgrundlagen für die PR-Wahlen:**

<https://verwaltungsportal.hessen.de/themen/information/personalvertretungsrecht>

Grundsätzliches zum Örtlichen Wahlvorstand

- Der Örtliche Wahlvorstand (ÖWV) organisiert an den Schulen die Wahlen des Hauptpersonalrates (HPRL) beim HKM, des Gesamtpersonalrates (GPRL) beim jeweiligen SSA und des Örtlichen Personalrates (ÖPR) an der jeweiligen Schule.
- Die Unterlagen, die der ÖWV für die Durchführung der Wahl des GPRL und des HPRL benötigen, erhält er vom Gesamtwahlvorstand (GWV).
- Der GWV fragt auch Wählerzahlen ab (**22.1.2021!**) und informiert über alle Fristen.
- Der ÖWV handelt nach bestem Wissen und Gewissen.
- Alle Entscheidungen des Wahlvorstands werden protokolliert und ausgehängt.
- Wer aus dem Kollegium meint, es gäbe Fehler, kann dagegen Einspruch einlegen. Die Zahl dieser Einsprüche bei Personalratswahlen an Schulen geht gegen NULL.

ALSO KEINE ANGST VOR FEHLERN!!!

§ 12 Abs. 1 HPVG:

In allen Dienststellen, die in der Regel mindestens 5 Wahlberechtigte beschäftigen, von denen 3 wählbar sind, werden Personalräte gebildet.

→ 5 Personen mit aktivem Wahlrecht & 3 Personen mit passivem Wahlrecht

Wahlberechtigung: Wer darf wählen? (1)

Das aktive Wahlrecht haben:

- Lehrkräfte im Beamtenverhältnis und in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
- Lehrkräfte in einem befristeten Arbeitsverhältnis, wenn dieses mindestens 4 Wochenstunden umfasst und mindestens 2 Monate dauert
- Sozialpädagogische Fachkräfte mit einem Arbeitsvertrag mit dem Land Hessen
- Kirchliche Lehrkräfte mit einem Arbeitsvertrag mit dem Land Hessen
- Teilabgeordnete Lehrkräfte an eine andere Schule, die dort mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Stundenzahl tätig sind
- Vollabgeordnete Lehrkräfte von einer anderen Schule, wenn sie seit mindestens 3 Monate abgeordnet sind
- Teilabgeordnete Lehrkräfte von einer anderen Schule, wenn sie seit mindestens 3 Monaten mit mehr als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit tätig sind

Wahlberechtigung: Wer darf wählen? (2)

Das aktive Wahlrecht haben:

- **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Achtung: Nicht berücksichtigt bei der Zahl der Wahlberechtigten!)**
- **Lehrkräfte in Mutterschutz, Pflegezeit, Sabbatjahr oder Elternzeit (bei letzterem max. 6 Monate)**
- **Lehrkräfte im unbezahlten Urlaub, wenn sie nicht länger als 6 Monate abwesend sind**
- **Im Auslandsschulwesen eingesetzte Lehrkräfte (Auslandsdienstlehrkräfte, Bundesprogrammlehrkräfte, Ortslehrkräfte → Beurlaubung ohne Fortzahlung der Bezüge), wenn sie noch nicht länger als 6 Monate abwesend sind (≠ Landesprogrammlehrkräfte)**

Wählbarkeit: Wer darf gewählt werden?

Das passive Wahlrecht haben:

- alle Inhaber*innen des aktiven Wahlrechts

Außnahme:

- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (passives Wahlrecht am Studienseminar)
- Schulleiter*innen und ihre Stellvertreter*innen

Grundlage der Wählbarkeit (§ 10 HPVG):

mindestens 6 Monate an der Schule

oder

mindestens 1 Jahr im Öffentlichen Dienst

Sitzverteilung: Wie viele dürfen gewählt werden?

Anzahl der Mitglieder des Personalrates (§ 12 HPVG):

5 - 15 Personen = 1 Sitz

16 – 60 Personen = 3 Sitze

61 – 150 Personen = 5 Sitze

151 – 300 Personen = 7 Sitze

Grundlage der Berechnung ist die Zahl der Wahlberechtigten (ohne LiV!)

Wahlberechtigte → 2 Gruppen: 1) Beamte
2) Arbeitnehmer

In jeder Gruppe wird jeweils nach Geschlechtern getrennt.

Sitzverteilung: Verteilung auf die Gruppen

Verteilung auf die Gruppen (§§ 13 f. HPVG & § 5 WO):

Zahl der Gruppenangehörigen x Zahl der Sitze des Personalrats

Gesamtzahl der Wahlberechtigten

Beispiel:

Eine Schule hat 98 Lehrkräfte (5 Sitze im PR), davon sind 86 Beamte und 12 Arbeitnehmer, also:

$$(86 \times 5) : 98 = 4,387 = 4 \text{ Sitze für Beamte}$$

$$(12 \times 5) : 98 = 0,612 = 1 \text{ Sitz für Arbeitnehmer}$$

Sitzverteilung: Verteilung auf die Geschlechter

Verteilung auf die Geschlechter (§§ 13 f. HPVG & § 5 WO):

Zahl der Frauen/Männer in der Gruppe x Zahl der Sitze in der Gruppe

Gesamtzahl der Wahlberechtigten der Gruppe

Beispiel:

Von den 86 Beamten sind 57 Frauen und 29 Männer:

$(57 \times 4) : 86 = 2,651 = 2 \text{ Sitze} + 1 \text{ Sitz [Dezimalzahl!]} = 3 \text{ Sitze für die Frauen}$

$(29 \times 4) : 86 = 1,348 = 1 \text{ Sitz} = 1 \text{ Sitz für die Männer}$

Sitzverteilung: Hinweise

- **WICHTIG:** Entfällt bei dieser Berechnung innerhalb einer Gruppe auf ein Geschlecht kein Sitz im Personalrat, so kann gleichwohl ein Angehöriger dieses Geschlechts auf einem Wahlvorschlag benannt und gewählt werden (§ 13 (1) Satz 5 HPVG).
- **EBENSO WICHTIG:** Kann ein eigentlich zustehender Sitz nicht an ein Geschlecht/ eine Gruppe vergeben werden (z.B. mangels Wahlvorschlägen), ist dieses Geschlecht/ diese Gruppe für die Dauer der Amtszeit nicht vertreten! (§ 13 (1) Satz 3)
Nicht vergebene Sitze gehen auf anderes Geschlecht/andere Gruppe über!
- Die Zusammensetzung des zu wählenden Personalrats wird bei der Erstellung der Wählerliste festgelegt und in einem Protokoll festgehalten (Material 2).
- Spätere personelle Veränderungen im Kollegium ändern nichts an der einmal festgelegten Zusammensetzung des Personalrats.
- Meldung der Wahlberechtigten (Beamte/Arbeitnehmer; Frauen/Männer; LiV) auf einem Formblatt bis zum 22.1.2021 an den zuständigen GWV.

Art der Wahl: Gruppenwahl oder Gemeinsame Wahl?

- In fast allen Schulen wünschen die Kolleginnen und Kollegen eine gemeinsame Wahl von Beamten und Arbeitnehmern. Nur dann ist es möglich, dass Beamte auch Arbeitnehmer wählen können und umgekehrt.
- Bei der getrennten Wahl würden die Arbeitnehmer zudem ihr Wahlrecht verlieren, wenn keine Arbeitnehmerliste aufgestellt würde.
- Dieser Regelfall der getrennten Wahl kann durch eine Vorabstimmung nach § 16 (2) HPVG aufgehoben werden, indem die Mehrheit der Wahlberechtigten jeder Gruppe in getrennten geheimen Abstimmungen die gemeinsame Wahl beschließt.
- Diese Abstimmung muss bis zum 29.1.2021 durchgeführt werden (Material 1 E).
- Wenn die Zahl der Arbeitnehmer weniger als 5 Personen UND ein Zwanzigstel der Beschäftigten der Schule umfasst, findet automatisch eine gemeinsame Wahl statt (§ 13 (4) HPVG).

Art der Wahl: Abweichende Verteilung auf die Gruppen?

- **An vielen Schulen dürften nicht genug Arbeitnehmer für eine eigene Gruppe vorhanden sein.**
- **Somit erhielten die Arbeitnehmer auch keinen Sitz im Personalrat.**
- **Durch eine Vorabstimmung nach § 14 (1) HPVG kann diese Regelung außer Kraft gesetzt werden und eine von § 13 (4) HPVG abweichende Verteilung der Sitze vereinbart werden.**
- **Diese Abstimmung muss bis zum 29.1.2021 durchgeführt werden (Material 1 D).**

Art der Wahl: Vorabstimmung im Lockdown

Problem: Während des Lockdowns sind kaum Lehrkräfte an der Schule, um an einer Vorabstimmung vor Ort teilzunehmen.

Lösungsmöglichkeiten

- Eine Abstimmung in Briefwahl durchführen (sehr aufwendig, aber rechtlich sicher).
- Wenn für die Wahlen 2020 auch schon eine gemeinsame Wahl beschlossen worden war, Kontakt mit dem ÖPR und den Arbeitnehmern an der Schule aufnehmen, ob das in diesem Jahr auch in Ordnung wäre (praktisch, aber rechtliche Grauzone).
- digital durchgeführte Vorabstimmung mit Passwörtern z.B. über MS Teams (der Corona-Wirklichkeit angepasst, aber rechtlich nicht geregelt).

– Kurze Pause –

Wahlausschreiben

- **18 Punkte sind zu beachten (Material 3 A oder B).**

- **Aushang spätestens am 26.2.2021.**

- **Damit verbunden:**
 - **Auslage der Wählerliste (fortlaufende Überarbeitung bis zum 4.5.2021)**
 - **Auslage einer Ausgabe des HPVG mit der Wahlordnung, die über den dlh Kassel als Print bezogen werden kann oder als pdf-Datei in den Materialien vorhanden ist.**

- **Ende der Einspruchsfrist gegen die Wählerliste am 5.3.2021 (bei Aushang am 26.2.2021, sonst 7 Kalendertage nach Aushang).**

Wahlvorschläge: Listen- oder Personenwahl?

- Jede Lehrkraft, die sich für den Personalrat aufstellen lassen möchte, unterschreibt eine Zustimmungserklärung (Material ZE, oder ZE-2 bei Personenwahl)
- Fristablauf für die Einreichung von Wahlvorschlägen: 16.03.2021 (bei Aushang des Wahlausschreibens am 26.2.2021, sonst 18 Tage nach dem Aushang)
- Im Vorfeld der Wahl lässt sich nicht festlegen, ob die Wahl als Personenwahl (Mehrheitswahlrecht) oder Listenwahl (Verhältniswahlrecht) durchgeführt wird.

Personenwahl:

- Es wird nicht in gemeinsamer Wahl abgestimmt (kleinere Gruppe mit 1 Sitz).
- Es wird ein 1er Personalrat gewählt (an Schulen mit 5-15 Wahlberechtigten).
- Es geht nur ein Wahlvorschlag ein.

Listenwahl:

- Es geht mehr als ein Wahlvorschlag ein. Die Wählerinnen entscheiden sich bei der Wahl zwischen 2 oder mehr Listen.

Wahlvorschläge: Einreichung und Prüfung der Wahlvorschläge

- Am 17.3.2021 Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und ggf. Feststellung von Mängeln.
- **WICHTIG:** Auf jeder Liste müssen doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten stehen wie es für ihr Geschlecht Sitze gibt.
- Mängel können schon bei der Einreichung der Liste begründet werden, z.B. zu wenige Kandidatinnen oder Kandidaten.
- Am 23.3.2021 Fristablauf zur Mängelbeseitigung bei Wahlvorschlägen (sofern nötig).
- Am 23.3.2021 ggf. Bedarfssitzung des ÖWV zur Überprüfung der nachgebesserten Wahlvorschläge.

Wahlvorbereitungen: Praktische Dinge ab 19.4.2021

- **Aushang der gültigen Wahlvorschläge für die Wahlen zum HPRL, GPRL und ÖPR (die Aushänge für die Wahl des HPRL und des jeweiligen GPRL gehen seitens des GWV den Schulen in den Osterferien zu).**
- **Druck der Stimmzettel für die Wahlen zum ÖPR (Material aus 5 A bis F, je nach Wahlmodus).**
- **Stimmzettel für HPRL und GPRL kommen in der angeforderten Stückzahl vom GWV.**
- **Vorbereitung von speziellen Umschlägen für die Arbeitnehmer für die Wahlen zum HPRL und zum GPRL.**
- **Weitere Vorbereitungen der Wahl, z.B. Einteilung der Zeiten an der Wahlurne (immer mindestens zwei Personen) und Bekanntgabe der Wahlzeiten**

Wahlvorbereitungen: Briefwahl

Unterlagen für die Briefwahl (Materialien 5 I bis M):

- die Wahlvorschläge
- Stimmzettel und Wahlumschlag
- eine vorgedruckte, von der Wählerin/vom Wähler abzugebende Erklärung, in der diese/dieser gegenüber dem Wahlvorstand versichert, dass sie/er den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat oder, soweit unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 WO erforderlich, durch eine Person ihres/seines Vertrauens hat kennzeichnen lassen
- einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absender den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Briefliche Stimmabgabe“ trägt,

Die Stimmzettel werden jeweils einmal gefaltet und in den Umschlag gesteckt, der unverschlossen bleibt. Dieser wird mit der Erklärung in den Freiumschlag gesteckt.

Rücksendung der Unterlagen spätestens bis zum 5.5.2021 an den ÖWV.

Wahldurchführung am 4. und 5.5.2021

- **Besetzung der Wahlurne in jeder großen Pause sowie vor der 1. Stunde und nach der 6. Stunde mit mindestens 2 Mitgliedern des ÖWV.**
- **Abhaken der Wähler auf der Wählerliste.**
- **Die Briefwahlunterlagen können vor Ort in die vorbereitete Wahlurne geworfen oder vom Wahlvorstand aufbewahrt werden.**
- **Ende der Wahl am 5.5.2021 um 14:00 Uhr.**

Wahlauszählung am 5.5.2021

- **Auszählung der Stimmen in einer öffentlichen Sitzung des ÖWV**
- **Sofortige Übermittlung der Wahlergebnisse für GPRLL und HPRLL per Brief oder FAX an den GWV:**
 - **Beamte auszählen und protokollieren**
 - **Arbeitnehmerstimmen im speziellen Umschlag lassen und an den GWV schicken**
- **Erstellung einer Wahlniederschrift (Material 6 A oder B, je nach Wahlmodus).**
- **Aushang der Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl (Material 6 C).**
- **Benachrichtigung der gewählten Personen und Einladung zur konstituierenden Sitzung, die der/die Vorsitzende des ÖWV leitet und die spätestens am 12.5.2021 stattfinden muss.**

Nachbereitung

- **Leitung der Wahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden für den ÖPR auf dessen konstituierender Sitzung.**
- **Übergabe aller Wahlunterlagen an die/den neu gewählte/n ÖPR-Vorsitzende/n zur Aufbewahrung bis zur nächsten regulären Wahl.**
- **Bis zum 19.5.2021 Möglichkeit zur Wahlanfechtung.**
- **Spätestens am 2.6.2021 Aushang aller Wahlergebnisse (ÖPR, GPRL, HPRL).**
- **Abnahme aller Aushänge zum dort verzeichneten Datum.**

Terminfahrplan (1)

bis 15.1.2021

1. Sitzung des ÖWV (Konstituierende Sitzung)

- Bekanntgabe der Mitglieder des ÖWV, des GWV und des HWV sowie der Fristen für die Vorabstimmungen

bis 22.1.2021

Erstellung der Wählerliste und Meldung der Zahl der Wahlberechtigten (nach Beamten/Arbeitnehmern und Frauen/Männern) an den zuständigen GWV

am 29.1.2021

Ablauf der Frist für die Vorabstimmungen (bei Aushang der Bekanntgabe der Mitglieder des ÖWV am 15.1.2021 (= 14 Tage später))

Terminfahrplan (2)

bis 26.2.2021

2. Sitzung des ÖWV

- Aushang der Wahlausschreiben des HWV, GWV und des ÖWV in den Dienststellen
- Auslage der Wählerliste und des HPVG mit Wahlordnung in den Dienststellen

am 5.3.2021

Ende der Einspruchsfrist gegen die Wählerliste (bei Aushang am 26.2.2021, sonst 7 Kalendertage nach Aushang).

am 16.3.2021

Fristablauf für die Wahlvorschläge (18 Kalendertage nach Aushang) um Mitternacht.

Terminfahrplan (3)

am 18.3.2021

3. Sitzung des ÖWV

- Feststellung der gültigen Wahlvorschläge (§ 12 WO)
- ggf. Nachfrist von 6 Tagen (§ 11 WO) (**Achtung: Vorher schon im Blick haben!**)
- oder Aufforderung zur Mängelbeseitigung in 3 Werktagen (§ 10 WO)

am 23.3.2021

Bedarfssitzung des ÖWV (bei Fristablauf zur Mängelbeseitigung am 22.3., 24:00h)

bis 19.4.2021

- Aushang der gültigen Wahlvorschläge für die Wahlen zum HPRL, GPRL und ÖPR
- Druck der Wahlzettel für die Wahlen zum ÖPR
- Wahlvorbereitungen

Terminfahrplan (4)

am 4.5. und 5.5.2021

PR-Wahlen (Ende: 5.5., 14:00 Uhr)

am 5.5.2021 (ab 14:00 Uhr)

4. Sitzung des ÖWV

- **Auszählung der Stimmen, Ermittlung der Wahlergebnisse und Erstellung der Wahl-niederschrift (von allen Mitgliedern des ÖWV zu unterzeichnen; § 19 WO)**
- **Weiterleitung der Ergebnisse der Wahlen zu GPRL und HPRL an den GWV**
- **Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten des ÖPR (§ 20 WO)**
- **Bekanntgabe von Wahlergebnis und Gewählten durch 2-wöchigen Aushang (§ 21 WO)**
- **Aufbewahrung der Wahlunterlagen mindestens bis zur nächsten PR-Wahl (§ 22 WO)**

spätestens bis 12.5.2021

Durchführung der konstituierenden Sitzung des ÖPR.

Terminfahrplan (5)

am 19.5.2021

Letzter Tag der Anfechtungsfrist für die Wahlen zum ÖPR bei Aushang der Wahlergebnisse am 5.5.2021, ansonsten 14 Tage nach Bekanntgabe.

spätestens bis 2.6.2021

Aushang aller übrigen Wahlergebnisse (GPRL, HPRL).

am 16.6.2021

Letzter Tag der Anfechtungsfrist für die Wahlen zu GPRL und HPRL bei Aushang der Wahlergebnisse am 2.6.2021, ansonsten 14 Tage nach Bekanntgabe.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!

Nun können noch Fragen direkt oder im Chat gestellt werden.

**Alle Vordrucke und Materialien für die PR-Wahlen
sowie diese Präsentation finden sich unter:**

<https://hidrive.ionos.com/share/stdqyq962m>